

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0936/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	08.05.2019				
Jugendhilfeausschuss	22.05.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	18.06.2019				
Kreistag	27.06.2019				

Bezeichnung des TOP: Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) am 13.12.2018 ergaben sich unter anderem Änderungen des § 19 – Elternvertretung und Kuratorium. Diese Änderungen führen dazu, dass zum 01.08.2019 eine neue Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erarbeitet und beschlossen werden muss.

Gemäß § 19 Abs. 7 KiFöG (in der Fassung ab 01.08.2019) regelt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Wahlverfahren zur Kreiselternvertretung.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		0,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage BV 0936-2019 - Satzung KEV

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat